

BzKJ-Fachtagung „Kinderrechte durchsetzen in der digitalen Welt – von der Prüfstelle zur KidD“ am 19. September 2024 in Berlin

Rede des Leiters der Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten
Michael Terhörst

Es gilt das gesprochene Wort.

Liebe Gäste,
am heutigen Tag hören wir nicht nur Vorträge und lauschen Diskussionsrunden.

Vielmehr haben wir heute die Möglichkeit, uns weiter kennenzulernen und uns auszutauschen.

Gerade jetzt, wo ich, wie hier in Berlin, regelmäßig neue Menschen kennenlerne, werde ich immer wieder gefragt: „Was macht eigentlich die Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten, kurz KidD genannt?“

Mittlerweile antworte ich hier reflexartig: „Wir, die KidD, haben uns zum Ziel gesetzt, dass Kinder und Jugendliche die für sie relevanten digitalen Dienste sicher nutzen können.“

Doch was genau heißt das eigentlich? Und was bedeutet „sichere Nutzung“? Dies und weitere Einblicke in die Arbeit der KidD möchte ich Ihnen und Euch heute gerne näherbringen.

Dazu möchte ich an dieser Stelle einmal kurz ausholen: Vor ein paar Monaten saß ich im Zug von Köln nach Berlin und dachte darüber nach, wie diese Frage verständlich beantwortet werden kann – und zwar für die Menschen, um die es hier geht, nämlich Kinder und Jugendliche.

Die Deutsche Bahn war – zufällig an jenem Tag – so freundlich, mir überraschend mehr Bedenkzeit zu schenken, als ursprünglich für diese Fahrt angedacht war. Und so hörte ich irgendwann über meine

Kopfhörer einen Song, den vielleicht einige von Ihnen und Euch kennen: „Kids“ von MGMT.

Wer sich den Text einmal genauer anhört, wird merken, dass der Song eine Kindheit beschreibt, wie viele von uns hier heute Anwesenden sie ebenfalls erleben durften: mit dem Sammeln von Käfern, dem Klettern auf Bäume und mit vielem, worauf sie Lust hatten. Bei all dem bestand quasi keine Zeit, um sich Gedanken über irgendwelche Konsequenzen zu machen, genau wie es auch im Liedtext heißt: „No time to think about the consequences“.

Es war und ist diese Unbeschwertheit, die eine Kindheit auszeichnet. Eine Kindheit, in der das Schlimmste, was zu befürchten ist, ein Griff in Brennesseln oder ein paar Schürfwunden sein könnten.

Doch die Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen ist heute eine andere. Zwar trägt sie in der Regel noch diese beschriebenen Erfahrungen in sich, aber sie geht heute viel weiter.

Das digitale Aufwachsen mit Medien ist heute aus dem Alltag von Kindern und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken. Damit sie sich, insbesondere eben im digitalen Raum, unbeschwert und möglichst sicher entwickeln können, bedarf es der im Kinder- und Jugendmedienschutz bekannten Kombination aus Schutz, Befähigung und Teilhabe. Doch hierbei bestehen viele Herausforderungen, denen wir alle allein nicht gewachsen sind.

Deshalb freue ich mich umso mehr, dass wir heu-

te in großer Runde versammelt sind und dieses gemeinsame Ziel weiter in den Blick nehmen.

Heute ist ein sehr großer Teil einer Fachszene versammelt, die sich bereits kennt. Besonders hervorheben möchte ich jedoch, dass auch viele neue Personen und Institutionen mit dabei sind. Dafür bin ich persönlich sehr dankbar und ich möchte Sie und Euch ermutigen, miteinander ins Gespräch zu kommen. Lassen Sie und lasst uns den eigenen Horizont erweitern, uns vernetzen und gemeinsam weiter voranschreiten.

Zusammenarbeit. Das ist ein Stichwort, das bei uns in vielfacher Hinsicht großgeschrieben wird.

Wir starten aktuell mit dem KidD-Partner-Netzwerk. Wir haben laufende Austauschformate mit unseren Kolleginnen und Kollegen der Kommission für Kinder- und Jugendmedienschutz, der KJM. Dazu kommt der ununterbrochene Austausch mit unseren Digital-Services-Act- beziehungsweise Digitale-Dienste-Gesetz-Partnerinnen und -Partnern. Neben der Bundesnetzagentur, dem deutschen Digital Services Coordinator, erarbeiten wir hier Prozesse mit den Landesmedienanstalten, insbesondere der Landesanstalt für Medien NRW sowie der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Die Rollen sind hierbei klar verteilt.

Nun zu den Aufgaben der KidD. Der primäre Beitrag der KidD, für eine sicherere Umgebung für Kinder und Jugendliche zu sorgen, lässt sich in drei Bereiche aufteilen und folgt zum einen aus dem Digital Services Act und zum anderen aus dem Jugendschutzgesetz: erstens die Anbietervorsorge, zweitens die altersgerechten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und drittens die Aufsicht über Alterskennzeichen im Online-Bereich.

Bei unserer ersten Säule, der Anbietervorsorge, geht es um sogenannte strukturelle Vorsorgemaßnahmen. Diese sollen bei digitalen Diensten so ausgestaltet sein, dass Kindern und Jugendlichen eine sichere Nutzung möglich ist, ohne sie davon auszuschließen. Welche Vorsorgemaßnahmen sich anbieten, lässt sich nicht allgemein beantworten. Wie so oft, hängt es auch hier stets vom Einzelfall ab. Jeder Dienst weist andere Funktionalitäten auf, die mit unterschiedlichen Risiken für junge Menschen verbunden sind.

Regelmäßig entsteht bei den einzelnen Diensten auch noch ein individuelles Gefährdungspotenzial, das aus der Kombination diverser Funktionen hervorgeht. Dabei gilt der Grundsatz: Individuelle Risiken benötigen individuelle Lösungen.

Das klingt bis hierhin wohl sehr theoretisch.

Um etwas konkreter zu werden: Als Vorsorgemaßnahmen kommen insbesondere sichere Voreinstellungen, eine wirksame Altersüberprüfung, Melde- und Abhilfesysteme, Elternbegleittools und noch viele weitere risikomindernde Maßnahmen in Betracht. Die Liste ist nicht abschließend. Das kann sie aber auch nicht sein, da wir uns hier in einem hochdynamischen Umfeld bewegen.

In der KidD begutachten wir also, von welchen Diensten welche Gefahren für Kinder und Jugendliche ausgehen. Im nächsten Schritt schauen wir dann, ob die bei dem jeweiligen Dienst vorhandenen Vorsorgemaßnahmen bereits alle Risiken abdecken.

Ich verrate hier sicherlich kein Geheimnis, wenn ich sage, dass das überraschenderweise bislang nie der Fall war.

Im nächsten Schritt kontaktieren wir unsere Partner jugendschutz.net und die KJM. Dann werden die Expertisen gebündelt und zusammengeführt.

Mit diesen Ergebnissen treten wir an den jeweiligen Anbieter heran und werden zunächst beratend tätig. Sollte das nicht zum Erfolg führen, besteht seitens der KidD dann noch die Möglichkeit einer Anordnung und schließlich eines Bußgeldverfahrens.

Jetzt wird es kurz juristisch, also besonders wichtig. Denn zu beachten ist, dass die KidD für Anbieter in Deutschland zuständig ist, die keine Klein- und Kleinstunternehmer sind und zugleich jedoch nicht mehr als 45 Millionen Nutzende innerhalb der Europäischen Union vorweisen. Letztere werden von der Kommission der Europäischen Union reguliert.

Doch nicht nur in der Europäischen Union, sondern auch auf der ganzen Welt, kann und wird die KidD aktiv. Online-Plattformen machen keinen Halt vor Landesgrenzen. Hier dürfen wir nicht nur national denken.

Ähnlich sieht es im Bereich der altersgerechten AGB, der zweiten Säule der KidD, aus.

Hier geht es um Angebote, die sich insbesondere an Kinder und Jugendliche richten. In Diensten für junge Menschen macht es wenig Sinn, wenn die AGB umfangreich und voll mit juristischen Klauseln gestaltet sind. Schließlich sollen die Personen, die das Angebot wirklich nutzen, also Kinder und Jugendliche, verstehen, was dort geschieht – insbesondere mit ihren Fotos, ihren Daten und ihrer Kommunikation.

Auch hier werden wir von der KidD gerne beratend tätig, können aber auch mit Bußgeldern aktiv werden.

Die dritte Säule der KidD, die Aufsicht über das Vorhalten von Alterskennzeichen auf Film- und Spielplattformen, ist eine Aufgabe, die sich nicht aus

dem Digital Services Act, sondern aus dem Jugendschutzgesetz ergibt.

Seit Mai 2021 besteht die Pflicht, dass Alterskennzeichen auch online verwendet werden müssen. Auch hier sind wir mit diversen Anbietern im Gespräch und konnten auf einige strukturelle Veränderungen auch bei sehr großen Anbietern, hinwirken.

Wir werten dies als großen Erfolg. Betonen möchte ich, dass diese strukturellen Änderungen im Rahmen einer fortlaufenden Beratung erfolgt sind, ohne dass Bußgelder angedroht werden mussten.

Ich freue mich sehr, dass die Kooperationsbereitschaft auf Anbieterseite bislang sehr groß ist. Wir nehmen zuletzt ein hohes Interesse wahr, die eigenen Angebote sicherer für junge Menschen zu machen.

Möglicherweise fragen Sie sich nun, woher diese Motivation bei den Anbietern wohl stammt. Hier lässt sich nur mutmaßen. Wir nehmen die Anstrengungen daher positiv zur Kenntnis, vor allem wenn sie zu wirklichen Verbesserungen führen und es sich um keine Scheinmaßnahmen handelt. Auch hier halten wir die Augen offen, natürlich immer auch wissend um unsere Möglichkeiten.

Liebe Gäste,
der Weg, digitale Angebote für Kinder und Jugendliche sicherer zu machen und so ein unbeschwertes Aufwachsen zu ermöglichen, ist kein einfacher.

Wie wir trotzdem das Recht auf sichere, digitale Teilhabe durchsetzen und erreichen wollen, diskutieren wir später und gemeinsam noch aus verschiedenen Blickwinkeln.

Zunächst darf ich Sie und Euch auch im Namen der KidD begrüßen und freue mich auf die weiteren Gespräche; zunächst hier auf der Bühne und dann später beim gemeinsamen Austausch.

Herzlich willkommen!

Zur Person

Michael Terhörst ist seit Juni 2024 Leiter der Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten (KidD). Die KidD ist organisatorisch bei der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) verortet.



Foto: © BzKJ/bundesfoto/Uwe Völkner